



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Bericht über die Wettbewerbspolitik

Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Bericht über die Wettbewerbspolitik 2021
[COM(2022) 337 final]

INT/995

Berichterstatter: **Philip VON BROCKDORFF**

www.eesc.europa.eu

DE

www.eesc.europa.eu/facebook www.eesc.europa.eu/twitter www.eesc.europa.eu/linkedin www.eesc.europa.eu/instagram

Befassung
Rechtsgrundlage

Europäische Kommission, 27/10/2022
Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der
Europäischen Union

Zuständige Fachgruppe
Annahme in der Fachgruppe

Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch
10/11/2022

Ergebnis der Abstimmung
(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)

51/0/3

Verabschiedung auf der Plenartagung

14/12/2022

Plenartagung Nr.

574

Ergebnis der Abstimmung

(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)

206/0/2

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) fordert einen kontinuierlichen Dialog mit der Kommission über die weiteren Maßnahmen, die für ein besseres Funktionieren des Binnenmarkts erforderlich sind.
- 1.2 Der EWSA fordert die GD Wettbewerb nachdrücklich auf, die von der Kommission selbst genehmigten und von den Mitgliedstaaten als Reaktion auf COVID-19 und den Krieg in der Ukraine eingeführten Regelungen kontinuierlich zu überwachen, um zu verhindern, dass Mittel in die Hände von unrentablen Unternehmen gelangen.
- 1.3 Vor diesem Hintergrund fordert der EWSA die Kommission auf, die im Rahmen der Beihilfavorschriften zulässige Flexibilität maximal zu nutzen, damit die Mitgliedstaaten Regelungen erlassen können, die den vom Krieg in der Ukraine betroffenen Unternehmen wirksame Hilfe bieten.
- 1.4 Der EWSA begrüßt die neuen Leitlinien der Kommission für staatliche Beihilfen in den Bereichen Klima, Umweltschutz und Energie und hält sie für einen Schritt in die richtige Richtung.
- 1.5 Gemäß dem Standpunkt, den er zum Gesetz über digitale Märkte vertreten hat, befürwortet der EWSA die Untersuchung wettbewerbswidriger Praktiken von Technologieriesen.
- 1.6 Er fordert eine engere Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden im Rahmen des Europäischen Wettbewerbsnetzes zur weiteren Durchsetzung des EU-Wettbewerbsrecht gegenüber Unternehmen, die grenzüberschreitende Geschäftspraktiken anwenden, die den Wettbewerb einschränken und den Kunden schaden.
- 1.7 Der EWSA fordert Wettbewerbsgleichheit im gesamten Luftfahrtsektor. Er warnt jedoch vor der Entwicklung eines Luftverkehrsmarkts, der mit der Zeit von einer kleinen Zahl von Fluggesellschaften dominiert werden könnte.
- 1.8 Der EWSA unterstützt die von der Kommission vorgeschlagene Verordnung über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen für in der EU tätige Unternehmen aus Drittstaaten. Er fordert die Kommission jedoch auf, ihr Augenmerk auch auf marktverzerrende Subventionen und andere wettbewerbswidrige Praktiken in staatlichen und privaten Unternehmen außerhalb der EU zu richten.
- 1.9 Der EWSA warnt vor möglichen wettbewerbswidrigen Absprachen oder dem Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung bestimmter Supermarkt- und Lebensmittelketten. Eine solche Dominanz würde sich in höheren Preisen für die Verbraucher und niedrigeren Lieferpreisen für die Erzeuger bzw. Hersteller niederschlagen.
- 1.10 Der EWSA begrüßt den Vorschlag der Kommission für ein neues Notfallinstrument für den Binnenmarkt, das andere Legislativmaßnahmen der EU für das Krisenmanagement ergänzen soll.

- 1.11 Er fordert weitere Schritte zur Stärkung des Wettbewerbs und des Binnenmarkts in einer Zeit, in der die Wirtschaft fortgesetzt mit hohen Energiepreisen, Lieferengpässen und wirtschaftlicher Unsicherheit konfrontiert wird.
- 1.12 Der EWSA ist der festen Überzeugung, dass die Agenda der EU für eine auf den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft basierende grüne und digitale Wirtschaft wegen des Krieges in der Ukraine nicht geändert werden sollte.
- 1.13 Schließlich empfiehlt der EWSA die Anwendung staatlicher Beihilfen, wie sie nach dem EU-Recht zulässig sind, um die sozioökonomischen Folgen des Krieges in der Ukraine abzufedern. Dabei ist der Gleichstellung der Geschlechter und der Geschlechterperspektive im weiteren Sinne besondere Aufmerksamkeit zu widmen, insbesondere im Falle von Flüchtlingen in den an die Ukraine angrenzenden Mitgliedstaaten.

2. **Hintergrund**

- 2.1 Der Bericht über die Wettbewerbspolitik 2021 enthält die wichtigsten politischen Entwicklungen und Gesetzesinitiativen des vergangenen Jahres sowie ausgewählte Durchsetzungsmaßnahmen. Im Jahr 2021 überprüfte die Kommission die wichtigsten Wettbewerbsvorschriften, Leitlinien und Bekanntmachungen, wie in ihrer Mitteilung über eine Wettbewerbspolitik für neue Herausforderungen¹ dargelegt. Darin wird die Rolle der Wettbewerbspolitik für den Aufschwung in Europa, für den grünen und den digitalen Wandel und für einen resilienten Binnenmarkt abgesteckt.
- 2.2 Die Kommission nahm außerdem einen Vorschlag für eine neue Verordnung an, um gegen den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen für im Binnenmarkt tätige Unternehmen vorzugehen². 2020 bereits hatte sie Vorschläge für das Gesetz über digitale Märkte und das Gesetz über digitale Dienste auf den Weg gebracht, die beide darauf abzielen, ein breites Spektrum digitaler Herausforderungen anzugehen³. Vor allem mit dem Gesetz über digitale Märkte wurden Verpflichtungen eingeführt, die als Torwächter für Unternehmen und Verbraucher im Binnenmarkt fungieren.
- 2.3 Die Fusionskontroll- und Kartellvorschriften sowie die Leitlinien wurden aktualisiert, um die Herausforderungen zu bewältigen. Dazu gehörte auch eine Überprüfung der Vorschriften zu vertikalen Lieferungen und horizontaler Zusammenarbeit. Letztere zielt insbesondere auf die Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen ab, sodass die wirtschaftliche Effizienz erhöht wird. Darüber hinaus veröffentlichte die Kommission die Ergebnisse der Evaluierung der Bekanntmachung über die Marktdefinition, die Leitlinien für die Durchsetzung des Wettbewerbs in sachlich und räumlich relevanten Märkten enthält.

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine Wettbewerbspolitik für neue Herausforderungen, COM(2021) 713.

² COM(2021) 223 final.

³ COM(2020) 842 final.

- 2.4 Die Kommission hat auch die Vorschriften und Leitlinien für staatliche Beihilfen aktualisiert, um den sich ändernden Gegebenheiten Rechnung zu tragen und den grünen und digitalen Wandel zu unterstützen. Besonders wichtig ist es, angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheit die Resilienz des Binnenmarkts zu stärken. Die Kommission beobachtet zu diesem Zweck die Entwicklungen der Märkte. Der befristete Rahmen für staatliche Beihilfen kam genau zur rechten Zeit und war wichtig, um Unternehmen in der gesamten EU zu unterstützen. Die russische Aggression gegen die Ukraine beeinflusst die Entwicklung derart, dass weitere politische Korrekturen seitens der Kommission notwendig werden. In der Zwischenzeit hat die Kommission eine Investitionsförderung (bis Ende 2022) und eine Solvenzhilfe (bis zum 31. Dezember 2023) eingeführt, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, private Mittel zu mobilisieren und diese den KMU zur Verfügung zu stellen.
- 2.5 Wichtig war auch die Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Klima- und Umweltschutzbeihilfen und die Dekarbonisierung von Wirtschaftstätigkeiten. Es war notwendig, den Anwendungsbereich dieser Leitlinien auf neue Wirtschaftstätigkeiten wie saubere Mobilität und die Dekarbonisierung der Industrie auszuweiten. Die überarbeiteten Leitlinien tragen daher zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals bei.
- 2.6 Darüber hinaus hat die Kommission die Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen und die damit verbundenen vertikalen Leitlinien überarbeitet. Dadurch sollen frühere Vorschriften, die angesichts von Marktentwicklungen wie der Zunahme des Online-Verkaufs nicht mehr als zweckmäßig erachtet wurden, aktualisiert werden.
- 2.7 Auch der Anwendungsbereich der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung wurde erweitert, um EU-finanzierte Programme zu erleichtern. Dies trägt im Wesentlichen dazu bei, die für nationale Finanzierungen und in Bezug auf spezifische EU-Programme geltenden Vorschriften über staatliche Beihilfen zu straffen.
- 2.8 Darüber hinaus wurden die EU-Leitlinien für Regionalbeihilfen überarbeitet, damit die Mitgliedstaaten benachteiligte Regionen sowie Gebiete mit strukturellen Problemen unterstützen können.
- 2.9 Ein wichtiger Schritt bestand darin, dass die Kommission die derzeitige und künftige Durchsetzung an die Herausforderungen des digitalen Wandels angepasst hat. Die Effizienz und Wirksamkeit, mit der die Kommission auf wettbewerbswidrige Praktiken von Apple, Amazon oder Facebook reagieren kann, wurde als besonders wichtig erachtet.
- 2.10 In diesem Sinne hat die Kommission eine Umstrukturierung zur Durchführung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse vorgenommen. Wichtig war auch die Einrichtung einer Taskforce zur Unterstützung der Umsetzung des Gesetzes über digitale Märkte.
- 2.11 Zur Stärkung des Binnenmarkts wurden Mittel in Höhe von 4,2 Mrd. EUR für das sogenannte Binnenmarktprogramm bereitgestellt, das auf die Durchsetzung der EU-Wettbewerbspolitik abzielt.

- 2.12 Die wirksame Durchsetzung der EU-Wettbewerbsvorschriften und die Reformierung des Regelungsumfelds sind für den digitalen Wandel der EU-Wirtschaft und für eine größere Widerstandsfähigkeit des Binnenmarkts in sehr schwierigen Zeiten von entscheidender Bedeutung.
- 2.13 In diesem Zusammenhang sind kartellrechtliche Untersuchungen und die Untersuchung missbräuchlicher Praktiken großer multinationaler Unternehmen von größter Bedeutung. Die Fusionskontrolle der Kommission stellt auch sicher, dass die Konsolidierung in einer Weise erfolgt, die den Wettbewerb auf den Märkten ermöglicht und Marktbeherrschung verhindert. Die Zahl der Fusionsentscheidungen in verschiedenen Branchen war mit 396 beeindruckend hoch.
- 2.14 Ein weiterer wichtiger Schritt war die Ausrichtung auf eine Breitbandinfrastruktur, die den Anforderungen sehr hoher digitaler Geschwindigkeiten genügt, wie sie von der europäischen Gigabit-Gesellschaft 2025, in der digitalen Strategie und in den Zielen des digitalen Kompasses 2030 festgelegt wurden. Gibt es für private Betreiber keine Anreize, eine angemessene Breitbandversorgung bereitzustellen, wird der Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der gesamten EU durch staatliche Beihilfen unterstützt.
- 2.15 Die Tätigkeiten der Kommission trugen ebenfalls zur Verwirklichung der Umweltziele bei, insbesondere im Hinblick auf die Dekarbonisierung der Wirtschaft und die schrittweise, aber stetige Umstellung des Verkehrssektors von fossilen auf alternative Kraftstoffe. Die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen ist zur Unterstützung des europäischen Grünen Deals sehr wichtig. Auch in diesem Zusammenhang hat die Kommission eine Reihe staatlicher Beihilfemaßnahmen zur Erleichterung des grünen Wandels in der EU genehmigt.
- 2.16 Wichtig waren auch die Durchsetzung des Kartellrechts und die Fusionskontrolle in der Automobilindustrie, die zum ökologischen Wandel beitragen. Bei dieser Maßnahme der Kommission ging es um die Verhängung von Geldbußen in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro.
- 2.17 Von großer Bedeutung ist die Tatsache, dass die Kommission bei der Förderung der Wettbewerbspolitik besonders auf die Auswirkungen des Wettbewerbs für die Verbraucher in der gesamten EU achtet. Wie in dem Bericht zu Recht hervorgehoben wird, ist die soziale Marktwirtschaft einer der Grundpfeiler der EU. Die Durchsetzung der Wettbewerbsregeln und der Schutz des Wettbewerbs unter allen Umständen fördern die Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft.
- 2.18 Dies gilt auch für den Bereich der Finanzdienstleistungen, in dem die Kommission gegen potenzielle Kartelle vorging und schwere Geldbußen gegen eine Reihe von Finanzinstituten verhängte.
- 2.19 Ebenso wichtig war die Reaktion der Kommission auf die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise: Sie nahm einen befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen an und ermöglichte dadurch die in den Beihilfavorschriften vorgesehene Flexibilität. Dadurch konnten die Mitgliedstaaten Regelungen für Unternehmen – wie beispielsweise

Kreditbürgschaften – einführen. Auf der Grundlage dieses befristeten Rahmens genehmigte die Kommission eine Reihe von Regelungen in Milliardenhöhe für mehrere Sektoren, die von den COVID-19-Beschränkungen betroffen waren, darunter auch der Luftfahrtsektor, mit dem Ziel, den Liquiditäts- und Kapitalbedarf zu decken.

2.20 Eine wichtige Maßnahme der Kommission bestand darin, den Mitgliedstaaten Orientierungshilfe zu bieten und sie bei der Ausarbeitung ihrer Aufbau- und Resilienzpläne zu unterstützen. Dies war notwendig, um sicherzustellen, dass die Pläne mit den Vorschriften für staatliche Beihilfen vereinbar sind.

2.20.1 Auch 2021 sorgte die Kommission für eine konsequente Anwendung der Artikel 101 und 102 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Darüber hinaus überwachte und unterstützte die Kommission die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen, die „ECN+“-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Diese Richtlinie ermöglicht es den Wettbewerbsbehörden in der gesamten EU, die Wettbewerbsregeln wirksamer durchzusetzen und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts zu gewährleisten.

2.21 Schließlich engagierte sich die Kommission im Wettbewerbsausschuss der OECD, im Internationalen Wettbewerbsnetz und in der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen.

3. Allgemeine Bemerkungen

3.1 Der EWSA nimmt die konstruktiven Bemühungen der Kommission zur Kenntnis, durch die Durchsetzung der Wettbewerbsregeln und den Schutz des Wettbewerbs in der gesamten EU den Binnenmarkt weiter zu stärken.

3.2 Der EWSA nimmt ferner die Effizienz zur Kenntnis, mit der die Kommission reagiert hat, um die Auswirkungen der COVID-19-Beschränkungen abzufedern, indem sie einen befristeten Rahmen für staatliche Beihilfemaßnahmen angenommen hat. Dadurch wurden die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt, Unternehmen zu unterstützen, und gleichzeitig gelang es der Kommission dadurch, die Integrität des Binnenmarkts zu wahren.

3.3 Mit der gleichen Effizienz wurde auf die Krise aufgrund der Invasion Russlands in die Ukraine reagiert. Der EWSA ist der Auffassung, dass die rasche Annahme des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen von genauso großer Tragweite war wie die Maßnahmen im Zusammenhang mit den COVID-19-Beschränkungen. Der EWSA fordert die Kommission daher auf, die im Rahmen der Vorschriften über staatliche Beihilfen zulässige Flexibilität voll auszuschöpfen, wenn Mitgliedstaaten mit wirtschaftlichen Schocks konfrontiert sind.

3.4 Der EWSA nimmt ferner die Arbeit zur Kenntnis, die die Kommission bei der Überprüfung der wichtigsten Verordnungen, Leitlinien und Bekanntmachungen geleistet hat, um sicherzustellen, dass sie weiterhin ihren Zweck erfüllen. Insbesondere gilt dies für die Überarbeitung der Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen und der Vertikal-Leitlinien.

- 3.5 Nach Ansicht des EWSA sind die Annahme einer Verordnung zur Erweiterung des Geltungsbereichs der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung und die Veröffentlichung von Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen wichtige Schritte zur Unterstützung der wichtigsten politischen Ziele der EU. Wichtig war auch die Überarbeitung der Mitteilung über wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI).
- 3.6 Der EWSA nimmt die Bemühungen im Hinblick auf die Annahme des Gesetzes über digitale Märkte zur Kenntnis. Der EWSA hält diese Rechtsvorschrift für einen großen Schritt zur Stärkung des Wettbewerbs und zum Schutz der Kunden bei der Nutzung digitaler Dienste.
- 3.7 Der Vorschlag für eine Verordnung über drittstaatliche Subventionen, die den Binnenmarkt verzerren, befindet sich kurz vor der Annahme. In einer Reihe von Stellungnahmen hat sich der EWSA gegen marktverzerrende drittstaatliche Subventionen für in der EU tätige Unternehmen ausgesprochen. Mit der vorgeschlagenen Verordnung würde die Kommission neue Befugnisse erhalten, um solche drittstaatlichen Subventionen zu untersuchen und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Dies ist nach Ansicht des EWSA mit dem Grundsatz des fairen Wettbewerbs zu gleichen Bedingungen vereinbar.
- 3.8 Der EWSA nimmt die kartellrechtlichen Maßnahmen sowie die Maßnahmen zur Fusionskontrolle zur Kenntnis. Solche Maßnahmen sind notwendig, um die Integrität des Binnenmarkts zu wahren und die EU-Bürger zu schützen, insbesondere vor den Entscheidungen der Technologieriesen.
- 3.9 Die Genehmigung einer Reihe von Beihilfemaßnahmen durch die Kommission zur Unterstützung des grünen Wandels in der EU, darunter Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und sauberer Mobilität, ebnet den Weg für weitere positive Maßnahmen in der Zukunft.

4. Besondere Empfehlungen

- 4.1 Der EWSA fordert einen kontinuierlichen Dialog mit der Kommission über die weiteren Maßnahmen, die für ein besseres Funktionieren des Binnenmarkts erforderlich sind. In diesem Zusammenhang verweist der EWSA auf seine jüngste Stellungnahme, in der er einige Schwachstellen des EU-Binnenmarkts aufzeigt.
- 4.2 Der EWSA begrüßt die Geschwindigkeit, mit der die Kommission auf die COVID-19-Beschränkungen und in jüngster Zeit auf die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine reagiert hat. Er fordert jedoch eine kontinuierliche Überwachung der von der Kommission selbst genehmigten und von den Mitgliedstaaten als Reaktion auf COVID-19 und den Krieg in der Ukraine eingeführten Regelungen, um zu verhindern, dass Mittel nicht in die Hände von nicht rentablen Unternehmen gelangen. Der Umfang der erforderlichen Unterstützung und der Druck, dem die Regierungen in der gesamten EU ausgesetzt sind, staatliche Beihilfen zu gewähren, sind außergewöhnlich und können zu solchen Situationen führen.

- 4.3 Vor diesem Hintergrund fordert der EWSA die Kommission auf, die im Rahmen der Beihilfavorschriften zulässige Flexibilität maximal zu nutzen, damit die Mitgliedstaaten Regelungen erlassen können, die den vom Krieg in der Ukraine betroffenen Gebieten und Unternehmen wirksame Hilfe bieten. Gleichzeitig unterstreicht der EWSA, dass derartige Beihilfen mit minimalen Wettbewerbsverzerrungen zulässig sein sollten.
- 4.4 Der EWSA hebt die Bemühungen zur Unterstützung der grünen Agenda der EU durch die Wettbewerbspolitik hervor. Dies ist von entscheidender Bedeutung, und die neuen Leitlinien der Kommission für staatliche Beihilfen in den Bereichen Klima, Umweltschutz und Energie sind ein Schritt in die richtige Richtung. Da die drei Sektoren miteinander ineinandergreifen, ist der EWSA der Auffassung, dass die neuen Leitlinien eine solide Grundlage für eine wirksame Unterstützung des europäischen Grünen Deals bilden.
- 4.5 Der EWSA verweist auf die Untersuchungen der Kommission gegen eine Reihe von Technologieriesen aufgrund wettbewerbswidriger Praktiken. Er unterstützt derartige Untersuchungen uneingeschränkt, denn sie stimmen mit seinem Standpunkt zum Gesetz über digitale Märkte überein. Dieses Gesetz ist insbesondere deswegen von Bedeutung, weil es den Wettbewerb bei digitalen Dienstleistungen ermöglicht und die EU-Bürger vor missbräuchlichen Praktiken der Technologieriesen schützt. Dies zeigt, dass die Kommission nun größere Möglichkeiten hat, ihr Ziel zu verwirklichen, nämlich einen stärker regulierten digitalen Markt.
- 4.6 Der EWSA fordert eine engere Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden im Rahmen des Europäischen Wettbewerbsnetzes, um das EU-Wettbewerbsrecht nachdrücklicher gegenüber Unternehmen durchzusetzen, die grenzüberschreitende Geschäftspraktiken anwenden, die den Wettbewerb einschränken und den Kunden schaden. Der EWSA hält die Koordinierung der Untersuchungen für unerlässlich.
- 4.7 Er hat die Bedeutung von Entscheidungen der Kommission in Bezug auf den Luftfahrtsektor, insbesondere während der Pandemie, zur Kenntnis genommen und fordert Wettbewerbsgleichheit in diesem Sektor. Er warnt jedoch vor der Entwicklung eines Luftfahrtsektors und eines Luftverkehrsmarkts, der mit der Zeit von einer kleinen Zahl von Fluggesellschaften dominiert werden könnte.
- 4.8 Der EWSA befürwortet uneingeschränkt die von der Kommission vorgeschlagene Verordnung über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen für in der EU tätige Unternehmen aus Drittstaaten. Dieses Gebaren hat offensichtlich wettbewerbsverzerrende Auswirkungen. Darüber hinaus können auch ausländische Unternehmen in den Genuss von Steuervorteilen kommen, was zu weiteren Wettbewerbsverzerrungen führt. Der EWSA fordert die Kommission ferner auf, geeignete Maßnahmen gegen marktverzerrende Subventionen und andere wettbewerbswidrige Praktiken in staatlichen oder privaten Unternehmen außerhalb der EU zu ergreifen. Dies würde auch dazu beitragen, die Ziele der europäischen Industriestrategie zu verwirklichen.
- 4.9 Der EWSA stellt fest, dass die Kommission und die nationalen Wettbewerbsbehörden die Lebensmittelversorgungsketten in Europa überwachen. Der EWSA warnt vor möglichen wettbewerbswidrigen Absprachen und dem Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung.

Beides wirkt sich durch höhere Preise auf die Verbraucher aus. Der EWSA warnt auch davor, dass bestimmte Supermarkt- und Lebensmittelketten auf dem Lebensmittelmarkt eine dominierende Rolle einnehmen. Eine solche Dominanz würde sich in höheren Preisen für die Verbraucher und niedrigeren Lieferpreise für die Erzeuger bzw. Hersteller niederschlagen. Der EWSA ist sich bewusst, dass es Aufgabe der Mitgliedstaaten ist, für die Umsetzung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken zu sorgen und dort Abhilfe zu schaffen, wo es Ungleichgewichte in den einzelnen Geschäftsbeziehungen gibt.⁴ Der EWSA fordert die Kommission daher auf, die Wirksamkeit der von den nationalen Behörden durchgeführten Marktanalysen und Maßnahmen kontinuierlich zu überwachen.

- 4.10 Der EWSA begrüßt den Vorschlag der Kommission für ein neues Notfallinstrument für den Binnenmarkt. Dieses ergänzt andere Legislativmaßnahmen der EU für das Krisenmanagement wie das Katastrophenschutzverfahren der Union oder die EU-Vorschriften für bestimmte Sektoren, Lieferketten und Produkte (wie Gesundheit, Halbleiter und Ernährungssicherheit), die bereits gezielte Krisenreaktionsmaßnahmen vorsehen. Nach Auffassung des EWSA bietet dies einen ausgewogenen Rahmen für das Krisenmanagement, um verschiedene Bedrohungen für den Binnenmarkt zu ermitteln und sein reibungsloses Funktionieren zu gewährleisten mittels: Schaffung einer Architektur für die Krisenbewältigung; Vorschläge für neue Maßnahmen zum Ausgleich der negativen Auswirkungen auf den Binnenmarkt; Ermöglichung von Maßnahmen als letztes Mittel in Notfällen.
- 4.11 Er fordert weitere Schritte zur Stärkung des Wettbewerbs und des Binnenmarkts in einer Zeit, in der die Wirtschaft weiterhin von hohen Energiepreisen, Lieferengpässen und wirtschaftlicher Unsicherheit betroffen ist.
- 4.12 Der EWSA ist der festen Überzeugung, dass die Agenda der EU für eine auf den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft basierende grüne und digitale Wirtschaft aufgrund der Krise in der Ukraine nicht verändert werden sollte. Märkte, die den EU-Bürgern wettbewerbsfähige und faire Preise bieten, sollten das Ziel der EU bleiben. Dafür müssen sich die Kommission und die nationalen Behörden in der gesamten EU stark machen. In diesem Zusammenhang ist der jüngste Vorschlag der Kommission zur gemeinsamen Beschaffung von Erdgas als vorübergehende, aber wirksame Lösung zur Stabilisierung der Energiepreise zu nennen.

⁴ Die Richtlinie wurde durch die Richtlinie (EU) 2019/2161 vom 27. November 2019 zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften der Union – Teil der „Überprüfung des EU-Verbraucherrechts“ – geändert.

4.13 Schließlich sei auf die Anwendung von nach EU-Recht zulässigen staatlichen Beihilfen zur Bewältigung der sozioökonomischen Folgen des Krieges in der Ukraine, einschließlich der Flüchtlingskrise, von der die an die Ukraine angrenzenden Mitgliedstaaten betroffen sind, verwiesen. Ebenso gilt es, der Gleichstellung der Geschlechter und der breiteren Geschlechterperspektive besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Brüssel, den 14. Dezember 2022

Christa SCHWENG
Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
